

Auszug aus dem Protokoll der 63. Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. Februar 2019

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29. Januar 2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2019 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 29. Januar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergaben;

Planung und Umsetzung der Energieversorgung des Wärmeverbundes „FrankenLagune“

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Ladehof, Bamberg vergeben.

Errichtung von Parkplätzen im Leimhüll;

Vertragsangebot Freianlagen für die Neugestaltung der Parkplätze

Der Auftrag wurde an das Büro Müller-Maatsch, Burghaslach vergeben.

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1.1;

Verbreiterung der geplanten neuen Fußgängerunterführung am Haltepunkt Hirschaid;

Der Marktgemeinderat stimmte dem Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Aufweitung der Eisenbahnfußgängerunterführung am Haltepunkt auf eine lichte Breite von 5,00 m nicht zu.

(Anm.: Auf Anraten des gemeindlichen Rechtsbeistands hat der Marktgemeinderat einer Unterzeichnung der von der Deutschen Bahn vorgelegten Planungsvereinbarung nicht zugestimmt. Bei einer Unterzeichnung der Umplanungsvereinbarung hätte sich der Markt Hirschaid jegliche Möglichkeit genommen, gegen das Gesamtprojekt „ICE Ausbaumaßnahmen“ rechtlich vorzugehen. Außerdem hat die Planungsvereinbarung nicht absehbare finanzielle Risiken für die Marktgemeinde Hirschaid geborgen.

Die Forderung des Marktes Hirschaid im Planfeststellungsverfahren auf eine lichte Breite von 5 m bleibt jedoch hiervon unberührt und somit bestehen. Hierüber entscheidet die Regierung von Oberfranken bzw. das Eisenbahnbundesamt im noch ausstehenden Planfeststellungsbeschluss.)

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft mit Ivančna Gorica

Der Vorsitzende gab verschiedene Termine für 2019 bekannt, die im Zusammenhang mit der Gemeindepartnerschaft mit Ivančna Gorica/Slowenien stehen.

Schlüsselzuweisung 2019

Der Markt Hirschaid erhält eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.762.360 €.

4. Feuerwehrbedarfsplanung; Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Markt Hirschaid

Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst sicherzustellen (Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]).

Hierzu haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Das Staatsministerium des Innern hat in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Feuerwehr-

schule Würzburg den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes gegeben. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen.

Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen (Nr. 1.1. VollzBekBayFwG zu Art. 1 BayFwG).

Bisher wurde im Markt Hirschaid noch kein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt.

Die Kreisbrandinspektion Bamberg bietet den Landkreisgemeinden bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ihre Unterstützung an. So kann gewährleistet werden, dass die Feuerwehrbedarfsplanung im Landkreis Bamberg nach einheitlichen Kriterien erfolgt. Zudem stellt dies eine enorme Kostenersparnis für die einzelnen Kommunen dar.

Nach dem Vorschlag des Staatsministeriums des Innern ist der Kreisbrandrat bei der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zu hören.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz befürwortete der Marktgemeinderat die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für den Markt Hirschaid.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Feuerwehren im Markt Hirschaid sowie der Kreisbrandinspektion Bamberg.

**5. Bayerisches Feuerwehrgesetz;
Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines weiteren Stellvertreter des
Kommandanten**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**6. Freiwillige Feuerwehr Friesen;
Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und Stellvertreters**

Der Marktgemeinderat bestätigte die Wahl von Herrn Christian Büttel zum 1. Kommandanten und Herrn Roland Ruffershöfer zum stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Friesen, unter der Voraussetzung des Einverständnisses von Kreisbrandrat Herrn Bernhard Ziegmann und der Maßgabe der erfolgreichen Absolvierung der Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“, durch Herrn Ruffershöfer, binnen 2 Jahre.

**7. Vorbereitende Untersuchungen Ortsdurchfahrt Röbersdorf
- Sachstandsbericht
- Beschlussfassung über die Planungen**

Einleitend erläuterte der Vorsitzende den aktuellen Sachstand.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation nahm Frau Werthmann zu folgenden Punkten Stellung:

Aufgaben und Ziele:

- Ermittlung der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Untersuchungsgebiet
 - Aufzeigen potenzieller Missstände und Begründung der Notwendigkeit einer Sanierung
 - Klärung der Durchführbarkeit der Sanierung
 - Kommune erhält Informationen über Auswirkungen, Kosten, notwendige Investitionen und Zeitdauer
 - Bürger können kommende Veränderungen ersehen
 - Behörden wirken mit und werden beteiligt
 - Regierung erhält notwendige Beurteilungsgrundlagen
→ Voraussetzung für die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen
-
- Städtebauförderung
 - Untersuchungsgebiet
 - Ablaufplan
 - Handlungsfelder

▪ Themen der Planungswerkstätten

Herr Peter Bittel, Ing.-Büro Wolf, Bamberg ging auf die Möglichkeiten der technischen Umsetzung ein.

Der Marktgemeinderat von Hirschaid billigte die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wolf, Bamberg vorgestellten Planungen zur Ortsdurchfahrt Röbersdorf im Rahmen der „Vorbereitenden Untersuchungen“ mit Datum vom 26. Februar 2019.

Der Marktgemeinderat beauftragte das Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg zur weiteren Bearbeitung der „Vorbereitenden Untersuchungen“.

**8. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Ortsdurchfahrt Sassanfahrt;
Einleitungsbeschluss für das städtebauliche Verfahren**

Die Durchführung der städtebaulichen Maßnahme begründet sich durch eine Häufung von Missständen und Funktionsverlusten entlang der Ortsdurchfahrt Sassanfahrt in Teilbereichen der Sassanfahrender Hauptstraße und der St.-Mauritius-Straße. Diese wurden im Rahmen der Grobanalyse zur Ortssanierung Sassanfahrt bereits durch Brigitte Sesselmann, Architektin BDA, Nürnberg identifiziert.

Handlungsschwerpunkte befinden sich insbesondere im Bereich der Sassanfahrender Hauptstraße am Anger sowie im Verlauf der St-Mauritius-Straße im Bereich der Seitenräume sowie der Einmündungen Pfarrer-Hopfenmüller-Straße und im Umfeld der Kirche.

Das Gebiet stellt heute sowohl einen Wohnstandort dar, als auch einen Versorgungsstandort mit Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistungen. Die Bebauung ist zum Teil sanierungsbedürftig. Der öffentliche Raum weist erhebliche Gestaltungsdefizite auf, die durch Gestaltungsmängel der angrenzenden privaten Freiflächen teilweise verstärkt werden. Wegen der Komplexität der Probleme des Gebiets erscheint zur Beseitigung der städtischen Missstände die Vorbereitung und Durchführung einer räumlich begrenzten Sanierungsmaßnahme sinnvoll. Die Situation entspricht der Zielrichtung der Städtebauförderung.

Grundlagen:

Die vorbereitenden Untersuchungen (VU) sind gemäß § 141 BauGB vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes vorgeschrieben, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.

**Einleitungsbeschluss
zu „Vorbereitenden Untersuchungen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im
Ortsteil Sassanfahrt, Markt Hirschaid“**

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid beschloss für ein Teilgebiet des Gemeindeteils Sassanfahrt um die Sassanfahrender Hauptstraße und St.-Mauritius-Straße, gemäß § 141 Abs. 3 BauGB die Einleitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und die Durchführung von „Vorbereitenden Untersuchungen“.
2. Als vorläufige Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gelten:
 - Gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes
 - Beseitigung von örtlichen Konfliktpunkten und Barrieren
 - Stärkung des Bereichs als Ortsteilmitte mit Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, Handwerk und Wohnen

3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Institutionen und Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu den möglichen Sanierungszielen zu beteiligen und mit diesen zu erörtern.

**9. Mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Strullendorf hinsichtlich Wasserversorgung;
Vorstellung einer Machbarkeitsstudie**

Der Markt Hirschaid betreibt - wie auch die Gemeinde Strullendorf - eine eigenständige Wasserversorgung. Derzeit ist vorgesehen die Kälberbergquellen zu sanieren. In dieser Zeit können deshalb die Quellen für die Trinkwasserversorgung nicht genutzt werden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten wurde der Bezug von Zusatzwasser empfohlen. Zur Absicherung hat der Markt Hirschaid den Anschluss an die FWO beschlossen, der vorerst auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet ist. Die Kooperation mit Strullendorf ist als Alternative zum Anschluss an die FWO gedacht. Gewünscht worden war eine Untersuchung, ob eine Zusatzversorgung aus der Wasserversorgung der Gemeinde Strullendorf umsetzbar ist.

Der Bürgermeister und die Verwaltung wurden beauftragt, weitere Gespräche mit der Gemeinde Strullendorf bezüglich einer Kooperation hinsichtlich der Wasserversorgung zu führen.

**10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich "ehem. Vogt Gelände" in Friesen
- Abwägungsbeschlüsse
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussfassung zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Hirschaid hat am 27. November 2018 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung „Baugebiet Vogtgelände - Südlicher Altortrand Friesen“ mit Fachplanung Grünordnung gefasst.

Mit Beschluss vom 27. November 2018 wurde der Vorentwurf mit Begründung für die Flächennutzungsplanänderung „Baugebiet Vogtgelände - Südlicher Altortrand Friesen“ mit Fachplanung Grünordnung in seiner Fassung vom 27. November 2018 vom Marktgemeinderat Hirschaid gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Planung beteiligt.

Die Planung war in der Zeit von 17.12.2018 bis 25.01.2019 in den Amtsräumen des Marktes Hirschaid ausgelegt. Auf Wunsch wurde die Planung erläutert. Gleichzeitig war Gelegenheit zur Äußerung von Bedenken und Anregungen gegeben. Die Unterlagen wurden auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Im Zeitraum von 17.12.2018 bis 25.01.2019 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Der Marktgemeinderat Hirschaid billigte unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den vom Büro Frieder Müller-Maatsch, Landschaftsarchitekt - Stadtplaner, Burghaslach ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“ Gemarkung Friesen in der Fassung vom 26.02.2019.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“ – Gemarkung Friesen mit Begründung und Umweltbericht ist für die Dauer eines Monats entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie im Internet unter www.hirschaid.de → „Aktuelles und Rückblick“ → „Auslegung Bebauungspläne“ zu veröffentlichen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren fortzuführen und die beschlossenen Schritte zu veranlassen.

- 11. Projekt "1.000 Schulen für unsere Welt";
Antrag von Marktgemeinderat Christian Büttel vom 16. Dezember 2018**
Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

- 12. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Hirschaid vom 28. Januar 2019**

Der Vorsitzende gab einen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung vom 28. Januar 2019 in Hirschaid und geht insbesondere auf die Fragen/Wünsche/Anregungen aus den Reihen der Bevölkerung ein.

- 13. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Friesen vom 11. Februar 2019**

Der Vorsitzende gab einen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung vom 11. Februar 2019 in Friesen und geht insbesondere auf die Fragen/Wünsche/Anregungen aus den Reihen der Bevölkerung ein.

- 14. Wasserversorgung des Marktes Hirschaid;
Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt und mit den unten genannten Ergebnissen dem Finanzamt Bamberg vorgelegt. Die Steuerbescheide des Finanzamtes Bamberg mit den entsprechenden Werten liegen zwischenzeitlich vor.

Der Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung des Marktes Hirschaid mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 5.510.574,31 € und einem Jahresgewinn von 83.089,00 € wurde festgestellt. Der Jahresgewinn ist zur Deckung des Verlustvortrages zu verwenden.

- 15. Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2018;
Festlegung der Selbstkosten**

Der Bauhof des Marktes Hirschaid erbringt Leistungen als Hilfsbetrieb der Verwaltung, u. a. für die kostenrechnenden Einrichtungen. Die Verwaltung ermittelte bisher die für die einzelnen Einrichtungen erbrachten Arbeitsstunden aus den Arbeitsberichten der Bauhofmitarbeiter und verrechnet die anteiligen Personalkosten (Bruttolohn/Arbeitsaufwand) an die kostenverursachenden Haushaltsunterabschnitte.

Der Marktgemeinderat legte die Selbstkosten für die Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2018 in Höhe von 32,00 € je Stunde fest.